

Antragsteller:

Ansuchen auf Sprengelfremden Schulbesuch

Gratkorn, am _____

An den Bürgermeister
der Marktgemeinde Gratkorn

Der (die) Schüler(in) _____, geb. am _____
wohnhafte in _____
hat sich am _____ an der _____
angemeldet und möchte ab Schulbeginn _____ diese Schule besuchen.

Begründung: _____

Unterschrift des (der) Erziehungsberechtigten

Gemäß § 23 Abs. 2 des Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetzes 2004 i.d.g.F. müssen die Erziehungsberechtigten bis **Ende Februar** für das folgende Schuljahr bei der Wohnsitzgemeinde einen Antrag auf sprengelfremden Schulbesuch einbringen.

Der Bürgermeister der Wohnsitzgemeinde entscheidet nach Anhörung des Bezirksschulrates und des Schulerhalters der sprengelfremden Schule über diesen Antrag.

Die Bewilligung kann unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse, der individuellen Bildungsziele, der Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse, die Zumutbarkeit des Schulweges und die Organisationsform (Schwerpunkte) der betroffenen Pflichtschulen erteilt werden.